

1 Geltungsbereich

Diese allgemeinen Bedingungen gelten für alle unsere Verkaufsverträge, sofern nichts anderes angegeben ist. Die allgemeinen Bedingungen des Käufers werden hiermit unabhängig von dem Zeitpunkt, zu dem sie uns übermittelt werden, ausdrücklich ausgeschlossen. Diese allgemeinen Bedingungen gelten auch für alle zukünftigen Verkäufe an den Käufer.

Bestimmungen, die nach unserem kaufmännischen Angebot oder unserer Bestellung in Unterlagen des Käufers aufgenommen werden und diese allgemeinen Bedingungen ändern, gelten als null und nichtig, sofern von uns nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

Diese allgemeinen Bedingungen wurden dem Käufer bei der Vorbereitung des Produktverkaufs ausgehändigt, um hiervon Kenntnis nehmen zu können.

2 Kaufmännische Angebote & Bestellungen

2.1 Unsere kaufmännischen Angebote sind nicht bindend und können zu jeder Zeit geändert werden, selbst wenn sie einen Gültigkeitszeitraum beinhalten. Änderungen an einem kaufmännischen Angebot durch den Käufer sind ungültig, sofern sie nicht von uns ausdrücklich schriftlich akzeptiert werden.

2.2 Bestellungen, die uns direkt oder über unsere Vertreter oder Makler zugehen, gelten erst dann als akzeptiert, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden. Mit der Bestätigung des Eingangs einer Bestellung wird nicht die Bestellung akzeptiert.

3 Preis & Zahlungsbedingungen

3.1 Soweit von Rechts wegen zulässig, können Preise und Zahlungsbedingungen im Falle von außergewöhnlichen Umständen, die zwischen der Annahme der Bestellung und der Lieferung der Waren eintreten und das wirtschaftliche Gleichgewicht des Verkaufsvertrags beeinträchtigen, in genau dem Umfang geändert werden, der zur Wiederherstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichts notwendig ist. In solch einem Fall benachrichtigen wir den Käufer, der dann innerhalb von sieben (7) Tagen nach Mitteilung des neuen Preises von seiner Bestellung zurücktreten kann. Wenn der Käufer dies innerhalb dieses Zeitraums unterlässt, gelten die neuen Bedingungen als vom Käufer akzeptiert und finden auf den Verkauf Anwendung.

3.2 Sofern von uns nicht etwas anderes schriftlich angegeben wird:

- verstehen sich Preise zuzüglich Mehrwertsteuer und sonstiger Steuern;
- sind Zahlungen innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Rechnungsdatum zu leisten.

3.3 Die unterlassene Bezahlung einer Rechnung gilt als grundlegende Vertragsverletzung vonseiten des Käufers, die uns berechtigt, weitere Lieferungen auszusetzen oder den geschlossenen Vertrag wegen Versäumnis aufseiten des Käufers als umgehend beendet zu betrachten. Verzugszinsen fallen ab dem Tag nach dem in der Rechnung genannten oder im Vertrag festgelegten Zahlungstermin bzw. Ende der Zahlungsfrist automatisch an, ohne dass es dazu einer Mahnung bedarf, unbeschadet etwaiger weiterer Schadenersatzansprüche. Die Zinsen entsprechen dem von der Europäischen Zentralbank für ihre letzte Refinanzierungsoperation angewendeten Zinssatz zuzüglich zehn Prozent (10%). Als Ausgleich für Beitreibungskosten und gemäß der einschlägigen europäischen Richtlinie zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr sind außerdem ein Festbetrag sowie etwaige weitere Kosten für die Beitreibung der ursprünglichen Rechnung (soweit in angemessener Weise angefallen) zu zahlen. Sofern sich die Solvenz Kennzahl des Käufers erheblich verschlechtert, behalten wir uns das Recht vor, Zahlungsgarantien vom Käufer zu verlangen oder alternativ ausstehende Bestellungen zu stornieren.

4 Lieferung & Mängel

4.1 Alle von uns genannten Lieferzeiten verstehen sich als Anhaltspunkt und sind in keiner Weise bindend. Wir haften nicht für Verspätungen bei Lieferungen. Teillieferungen und Teilrechnungen sind zulässig.

4.2 Sofern sich die Parteien nicht auf einen besonderen Incoterm (der in der letzten Ausgabe der internationalen Regeln der Internationalen Handelskammer über die Auslegung von Handelsklauseln definiert ist) geeinigt haben, geht das Verlust- oder Schadensrisiko an den Waren auf den Käufer ab Werk über und die Lieferung ist erfolgt, wenn die Waren zur Abholung durch den Käufer oder in dessen Namen bereit gestellt wurden.

4.3 Im Falle sichtbarer oder offensichtlicher Mängel muss uns der Käufer unverzüglich nach Erhalt der Waren schriftlich informieren. Bei latenten oder verborgenen Mängeln muss uns der Käufer unverzüglich nach Entdeckung derartiger Mängel in Kenntnis setzen.

5 Eigentumsvorbehalt

5.1 Ungeachtet der Tatsache, dass das Risiko an den Waren gemäß Ziffer 4 auf den Käufer übergeht, verbleibt das uneingeschränkte Eigentumsrecht an allen Waren bei uns und geht erst bei vollständiger Bezahlung des Preises auf den Käufer über. An den Käufer gelieferte Waren, bei denen das Eigentum an den Waren noch nicht auf den Käufer übergegangen ist, werden hierin als („Waren unter Eigentumsvorbehalt“) bezeichnet.

5.2 Der Käufer verwahrt Waren unter Eigentumsvorbehalt treuhänderisch für uns und sorgt dafür, dass die Waren auf seine Kosten getrennt von seinen eigenen Waren und den Waren Dritter ordnungsgemäß gelagert, geschützt, zum vollen Wiederbeschaffungswert versichert und als unser Eigentum gekennzeichnet werden.

5.3 Der Käufer darf nicht über Waren unter Eigentumsvorbehalt verfügen, um Sicherheiten für seine Gläubiger zu stellen, insbesondere darf er keine Lasten begründen, Waren übereignen oder Pfandrechte an den Waren unter Eigentumsvorbehalt bestellen.

5.4 Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere im Falle des Zahlungsverzugs, haben wir oder unsere Beauftragten das sofortige Recht, die Waren unter Eigentumsvorbehalt wieder in Besitz zu nehmen und auf Dauer zu behalten, und alle notwendigen Schritte für die Wiederinbesitznahme zu ergreifen. Für alle Kosten, die uns oder unserem Beauftragten bei einer solchen Inbesitznahme entstehen, kommt der Käufer auf.

5.5 Wenn der Käufer die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren verarbeitet oder mit anderen Waren vermischt, haben wir Miteigentumsrechte an dem Endprodukt anteilmäßig zu dem Wert der verarbeiteten oder vermischten Waren unter Eigentumsvorbehalt im Verhältnis zum Endprodukt.

5.6 Falls die Waren unter Eigentumsvorbehalt weiterverkauft wurden oder verloren gegangen sind, sind die Beträge, die der Käufer als Entgelt für einen derartigen Weiterverkauf oder Verlust erhält, auf uns zu übertragen.

6 Gewährleistung

6.1 Sofern von den Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, gewährleisten wir, dass die gelieferten Waren zum Versandzeitpunkt unseren herausgegebenen Spezifikationen entsprechen. Technische Ratschläge, die wir vor und/oder während der Verwendung der Waren mündlich oder schriftlich erteilen, erfolgen nach Treu und Glauben, aber ohne irgendeine Gewährleistung von unserer Seite.

6.2 Die Verarbeitung und Verwendung der Waren geschehen allein auf das Risiko des Käufers, und nach einer solchen Verarbeitung oder Verwendung ist der Käufer nicht mehr berechtigt, eine etwaige Nichtübereinstimmung mit der oben genannten Gewährleistung geltend zu machen. Der Käufer muss die Eignung der Waren für einen bestimmten Zweck und deren Art der Verwendung in eigener Verantwortung feststellen.

6.3 Mit Ausnahme der hierin genannten Gewährleistungen geben wir in Zusammenhang mit den gelieferten Waren oder Teilen hiervon keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Gewährleistungen, Zusicherungen oder Garantien ab, soweit dies von Rechts wegen zulässig ist. Sämtliche ausdrücklichen, stillschweigenden gesetzlichen oder sonstigen Bedingungen, Zusicherungen und Garantien einschließlich stillschweigende Zusicherungen der Marktgängigkeit, der Eignung für einen bestimmten Zweck oder der Nichtverletzung von Rechten Dritter werden hiermit ausgeschlossen.

7 Haftungsbeschränkung

7.1 Soweit von Rechts wegen zulässig und unabhängig von der Art des Anspruchs ist unsere vertragliche und außervertragliche Haftung nach unserem alleinigen Ermessen auf den Ersatz oder die Erstattung des Kaufpreises von fehlerhaften oder fehlenden Waren beschränkt. Das Recht des Käufers, nach anwendbarem Recht die Nacherfüllung oder Kündigung des Vertrages zu verlangen, wird dadurch nicht berührt. Jegliche sonstige Haftung, unter anderem für entgangene Gewinne, indirekte Schäden oder Folgeschäden, wird hiermit ausgeschlossen, soweit dies von Rechts wegen zulässig ist.

7.2 Mangelhafte Waren sind Waren, die nicht den von uns vorgelegten bzw. zwischen uns und dem Käufer vereinbarten Spezifikationen entsprechen.

7.3 Ansprüche entbinden den Käufer nicht von seiner Pflicht, den Preis für die gelieferten Waren zu bezahlen. Andernfalls gilt dies als Zahlungsverzug.

8 Verpackungen

8.1 Verpackungen werden von uns ausgeliehen: Sie bleiben unser Eigentum. Sie sind ausschließlich für die verkauften Waren bestimmt. Der Käufer, der Verwender oder der Verwahrer ist für alle Unfälle haftbar, die sich infolge dieser Verpackungen ereignen können. Sie sind an uns in einwandfreiem Zustand innerhalb der von uns vorgegebenen Zeit zurückzugeben. Wenn die Verpackung nicht innerhalb der festgelegten Zeit zurückgegeben oder zerstört oder beeinträchtigt wird, sind wir ohne vorherige schriftliche Anzeige berechtigt, dem Käufer die Kosten für deren Ersatz in Rechnung zu stellen, wodurch in diesem Falle der Käufer Eigentümer der ersetzten Verpackung wird, oder die Kosten für die Versetzung der Verpackung in ihren ursprünglichen Zustand zu fakturieren und außerdem vom Käufer eine Entschädigung für den Verlust zu verlangen, den wir erlitten haben, weil der Käufer den oben genannten Bestimmungen nicht nachgekommen ist.

8.2 Übertragene Verpackung: Wenn das Eigentum an der Verpackung auf den Käufer übertragen wurde, entfernt er alle Hinweise auf den vorhergehenden Eigentümer und verwendet diese Verpackung nicht für andere Zwecke als für solche, für die sie ursprünglich beabsichtigt war.

8.3 Nachgeprüfte Verpackung: Wenn die Verpackung innerhalb eines aufgrund von Vorschriften festgelegten Zeitraums nachgeprüft werden muss (wobei der Käufer erklärt, dass er hiervon Kenntnis hat), dann wird der letzte Prüfungstermin auf der Verpackung angegeben. Wir sind nicht für Unfälle haftbar, die aus dieser leeren oder vollen Verpackung entstehen, wenn sie auf den Käufer übertragen oder nicht vor dem nächsten Prüfungstermin an uns zurückgegeben wurde.

8.4 Vom Käufer beigestellte Verpackung: Der Käufer ist für die Wahl und die Qualität der für die Waren bestimmten Verpackung verantwortlich. Der Käufer stellt Verpackungen bei, die den jeweils geltenden Vorschriften entsprechen.

9 Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt und im Allgemeinen alle Umstände, die die Herstellung oder den Versand verhindern, einschränken oder verzögern könnten, berechtigen uns, die Erfüllung zu beenden, einzuschränken bzw. auszusetzen, und der Käufer ist nicht berechtigt, während der Zeit höherer Gewalt Schadenersatz zu beanspruchen. Die Begriffe „höhere Gewalt“ und „Umstände“ beziehen sich auf alle Ursachen, Ereignisse oder Umstände, außerhalb unseres angemessenen Einflussbereichs, insbesondere, aber nicht ausschließlich: Krieg, Mobilmachung, Streik oder Aussperrung, innere Unruhen, Arbeitsstreitigkeiten, Ausfall von Maschinen oder Betriebsstörungen, Explosion, Feuer, Naturkatastrophen, Überschwemmung, Beschränkung oder Blockade von Transportmitteln, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Rohstoffen oder Energie und jede Art von behördlichen Maßnahmen. Wenn derartige Ereignisse höherer Gewalt und Umstände zehn Tage oder länger anhalten, sind wir berechtigt, den Vertrag umgehend nach Anzeige zu kündigen.

10 Verzicht / Salvatorische Klausel

10.1 Sollte eine Bestimmung in diesen allgemeinen Bedingungen für ungültig oder undurchsetzbar erklärt werden, gelten die übrigen Bestimmungen weiterhin und behalten ihre Gültigkeit und Bedeutung. In derartigen Fälle werden die Parteien die ungültige(n) und/oder undurchsetzbare(n) Bestimmungen nach Möglichkeit durch (ein) gültige Bestimmung(en) ersetzen, die rechtlich und wirtschaftlich dem gewünschten Zweck und der Absicht dieser ungültigen und/oder undurchsetzbaren Bestimmung(en) so nahe wie möglich kommt (kommen).

10.2 Ein Verzicht auf Rechte aus diesen allgemeinen Bedingungen gilt erst dann als wirksam, wenn er in einem von der verzichtenden Partei unterzeichneten Schriftstück erklärt wird, und ein Verzicht auf Rechte aus diesen allgemeinen Bedingungen gilt nicht als zukünftiger Verzicht auf dieses Recht oder andere Rechte hieraus. Eine Verletzung dieser allgemeinen Bedingungen wird nicht als Verzicht auf eine nachfolgende Verletzung dieser allgemeinen Bedingungen behandelt.

11 Geltendes Recht/ Gerichtsstand

Diese allgemeinen Verkaufsbedingungen und zugehörige Verträge unterliegen den anwendbaren Rechtsvorschriften im Land unseres Unternehmenssitzes und werden diesem Recht gemäß ausgelegt, wobei das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf ausgeschlossen ist. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die zwischen den Parteien dieses Vertrages entstehen, sind die Gerichte, die am Ort unseres Unternehmenssitzes zuständig sind.